



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

---

**Datum 02.11.2022**

**77. Jahrgang**

**Nr. 11**

---

Herausgeber:  
Landratsamt Aichach-Friedberg  
Münchener Str. 9  
86551 Aichach  
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt  
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet  
unter:  
[www.lra-aic-fdb.de](http://www.lra-aic-fdb.de)

---

### Inhalt

### Seite

Bekanntmachung des Schulverbandes Kühbach, Nachtragshaushaltssatzung 2022	2
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Bauordnung Genehmigung des Antrages der Firma HPH GmbH & Co.KG, für die Änderung der Geschosserweiterung des Wohn- und Geschäftshauses des bereits mit Bescheid vom 25.05.2022 unter dem Aktenzeichen A2100975 genehmigten Vorhabens auf dem Grundstück Flur-Nr. 480 der Gemarkung Aichach	2
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Obere Paar; Haushaltsstzung 2022	3

## Bekanntmachung des Schulverbandes Kühbach, Nachtragshaushaltssatzung 2022

### Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Kühbach (Landkreis Aichach - Friedberg) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 41 und 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **725.400 €**

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **322.700 €**

ab.

#### § 2

-entfällt-

#### § 3

-entfällt-

#### § 4

-entfällt-

#### § 5

-entfällt-

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.  
Kühbach, den 11.10.2022

Schulverband Kühbach

Karl-Heinz Kerscher  
Schulverbandsvorsitzender



Die Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandes Kühbach samt ihren Anlagen ist vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Kühbach in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach, Marktplatz 3, 86556 Kühbach, während den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.

---

## Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Bauordnung

Betreff: Baurecht; Genehmigung des Antrages der Firma HPH GmbH & Co.KG, vertreten durch Herrn Hans Peter Heggenstaller, Kreuzbergweg 6, 86551 Aichach, für die Änderung der Geschosserweiterung des Wohn- und Geschäftshauses des bereits mit Bescheid vom 25.05.2022 unter dem Aktenzeichen A2100975 genehmigten Vorhabens auf dem Grundstück Flur-Nr. 480 der Gemarkung Aichach.

Mit Bescheid vom 27.10.2022 wurde vom Landratsamt Aichach-Friedberg, Untere Bauaufsichtsbehörde, folgende Genehmigung erteilt:

Die bauaufsichtliche Genehmigung für die Änderung der Geschosserweiterung des Wohn- und Geschäftshauses des bereits mit Bescheid vom 25.05.2022 unter dem Aktenzeichen A2100975 genehmigten Vorhabens auf dem

Grundstück Flur-Nr. 480 der Gemarkung Aichach wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk vom 27.10.2022 versehenen Unterlagen erteilt.

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich die dem Genehmigungsbescheid zugrunde liegenden Antragsunterlagen, können von den betroffenen Nachbarn beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer 210, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird hierzu um vorherige Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 08251/92-323) gebeten.

Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO-). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,  
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 VwGO Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!  
  
Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) entnommen werden.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO bezeichnete Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- [*Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:*] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Michael Gram  
Regierungsamtsrat

---

### **Bekanntmachung des Abwasseerzweckverbandes Obere Paar; Haushaltsstzung 2022**

#### **Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Paar Landkreis Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit **1.286.200 €**

### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit **388.000 €**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Soweit sonstige Einnahmen des Verbandes nicht ausreichen, wird eine Verwaltungsumlage erhoben, welche sich in eine „Betriebskostenumlage“ und in eine „Schuldendienstumlage“ gliedert.

### Umlageberechnung

Ort	Umlagebedarf	EWV	Umlage Betriebskosten	Ant. Schulden	Umlage Schuldendienst	Umlage gesamt
Kissing	1.286.200,00 €	11.375	<b>342.813,82 €</b>	31,873 %	<b>116495,82 €</b>	459.309,64 €
Merching	1.286.200,00 €	3.112	<b>93.787,84 €</b>	13,877 %	<b>50720,44 €</b>	144.508,28 €
Mering	1.286.200,00 €	13.987	<b>421.532,93 €</b>	46,146 %	<b>168.663,63 €</b>	590.196,56 €
Schmiechen	1.286.200,00 €	1.267	<b>38.184,19 €</b>	4,387 %	<b>16.034,49 €</b>	54.218,68 €
Steindorf	1.286.200,00 €	809	<b>24.381,21 €</b>	3,717 %	<b>13.585,64 €</b>	37.966,85 €
<i>Summe</i>		<i>30.550</i>	<b><i>920.700,00 €</i></b>	<i>100,000 %</i>	<b><i>365.500,00 €</i></b>	<i>1.286.200,00 €</i>

### Vorjahresausgleichszahlung (Berechnung sh.Tabellenblatt "Berechg. Jausgleich")

Die Vorjahresausgleichszahlung 2021 wird im Haushalt 2023 dargestellt, da zum Zeitpunkt der Planerstellung die Jahresrechnung 2021 nicht vorlag.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **214.000 EUR** festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

---

Florian Mayer  
Verbandsvorsitzender

---

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Obere Paar in Mering, Kirchstr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Der Haushaltsplan liegt dort vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang öffentlich auf (Art. 24, 26 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

---

---